



Bericht für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen



Abbildung 1: Außenansicht des Internationalen Maritimen Museums

Internationales Maritimes Museum

Anschrift Internationales Maritimes Museum

Peter Tamm sen. Stiftung

Koreastraße 1 (Kaispeicher B)

20457 Hamburg

Kontaktdaten Tel.: 040 – 300 92 300

E-Mail: info@peter-tamm-sen.de

Web: www.imm-hamburg.de



Der Betrieb **Internationales Maritimes Museum** wurde am 9. März 2015 durch einen zertifizierten Erheber evaluiert und durch die Prüfstelle mit dem Zertifikat „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung**“ und „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen im Rollstuhl**“ ausgezeichnet und darf das Kennzeichnen von **Mai 2015 bis April 2018** führen.

Alle mit dem System „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung des Betriebs.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter des Betriebes hat eine **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ besucht.

Die **Informationen zur Barrierefreiheit** finden Sie in insgesamt vier verschiedenen Berichten.

Bei einigen Betrieben kann noch ein fünfter Bericht hinzukommen, in dem sich Informationen für Allergiker und Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten finden. Bei diesen Angaben handelt es sich um eine Selbsteinschätzung/-auskunft des Betriebes.

Folgende Berichte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Bericht für Menschen mit **Gehbehinderung** und **Rollstuhlfahrer**
- Bericht für Menschen mit **Sehbehinderung** und **blinde Menschen**
- Bericht für Menschen mit **Hörbehinderung** und **gehörlose Menschen**
- Bericht für Menschen mit **kognitiver Beeinträchtigung**
- Information für Allergiker und Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten (optional)



Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Grundsätzlich werden Daten zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen erfasst. Dieser Betrieb erfüllt einige Qualitätskriterien **für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen**.

Die Qualitätskriterien für die jeweilige Kennzeichnung finden Sie unter www.reisen-für-alle.de.

Anhand der vorliegenden verlässlichen Informationen können Sie die individuelle Eignung für sich prüfen. Bitte entscheiden Sie selbst, ob die Barrierefreiheit für **Ihre Anforderungen** ausreicht.

Beschreibung des Betriebes

Haupteingang Koreastraße 1

- Entlang des Außenweges zum Eingang ist keine gut tastbare Gehwegbegrenzung vorhanden.
- Der Eingangsbereich ist hell und blendfrei ausgeleuchtet.
- Der Eingangsbereich ist durch einen visuellen und taktil wahrnehmbaren Kontrast der Bodenstruktur wahrnehmbar.
- Eine Passage führt zum Eingangsfoyer des Museums. Beide Räume sind beleuchtet. Es sind keine Hindernisse, z.B. in den Raum ragende Gegenstände vorhanden.
- Die zwei zu passierenden Türen sind keine Karussell- oder Rotationstüren. Die Türen bzw. Türrahmen sind visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt.
- Es handelt sich um Glastüren. Die Tür zum Eingangsfoyer ist mit einer Sicherheitsmarkierung gekennzeichnet. Die Bedienelemente sind visuell kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Die Beschilderung außen, in der Passage und im Eingangsfoyer des Museums ist in einer gut lesbaren Schrift vorhanden. Es besteht ein guter visueller Kontrast.

Kasse

- Die Beschilderung der Kasse ist in gut lesbarer, kontrastreicher Schrift vorhanden.
- Der Tresen ist hell ausgeleuchtet.
- Das Kassendisplay ist nicht gut erkennbar.



Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung

- Bei der zu passierenden Flur-Tür handelt es sich um eine Glastür. Diese ist nicht mit einer Sicherheitsmarkierung gekennzeichnet.
- Die WC-Tür bzw. der Türrahmen ist visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt. Die Bedienelemente sind visuell kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.

Ostfahrstuhl und Westfahrstuhl

- Der Aufzug ist hell und blendfrei ausgeleuchtet.
- Bedienelemente sind visuell kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Die Halteposition wird nicht durch Sprache angesagt.
- Die Etagennummern sind in der Türleibung oder im Türrahmen taktil erfassbar (nur im Ostfahrstuhl).
- Bei der Tür zum Westfahrstuhl handelt es sich um eine Glastür. Diese ist nicht mit einer Sicherheitsmarkierung gekennzeichnet.

Treppe vom EG nach oben / Treppenhaus außen (Alternative: Ostfahrstuhl) sowie zentrale Treppe zu den Decks (Alternative: Westfahrstuhl)

- Ein Handlauf steht beidseitig zur Verfügung und wird (im Treppenhaus außen) an Anfang und Ende der Treppe waagrecht weitergeführt.
- An Anfang und Ende der Treppe sind taktile Informationen zum Stockwerk vorhanden.
- Die Treppe ist hell und blendfrei ausgeleuchtet.
- Die Treppe ist nicht kontrastreich gestaltet.

Ausstellungsräume, Shop, Gänge und Türen

- Die Räume sind beleuchtet, Flure hell und blendfrei ausgeleuchtet und kontrastreich gestaltet.
- Es sind teilweise visuelle und taktile Kontraste innerhalb der Bodenstruktur vorhanden.
- In den Räumen sind Hindernisse (Vitrinen, Exponate, Verkaufsflächen) vorhanden.
- Die Wand kann in den Räumen nur teilweise als Orientierungsleitlinie genutzt werden.
- Die Exponate kontrastieren meist visuell mit der Umgebung und sind meist gut ausgeleuchtet.

Zugang zur Schatzkammer, Deck 8 (Alternativen: Treppe, Rampe, Aufzug)

- An der Treppe steht ein Handlauf beidseitig zur Verfügung.
- An Anfang und Ende der Treppe sind taktile Informationen zum Stockwerk vorhanden.



- Mindestens die erste und die letzte Stufe weisen eine visuell kontrastreiche Kante auf.
- Es besteht ein visueller und taktiler Kontrast zwischen dem Fußbodenbelag und der Treppe.
- Bei der Rampe ist beidseitig ein Handlauf verfügbar.

Restaurant „Catch of the Day“

- Der Restauranteingang von der Passage aus ist hell und blendfrei ausgeleuchtet
- Der Eingangsbereich ist farblich kontrastierend zur Umgebung abgesetzt.
- Der Eingangsbereich ist nicht durch einen taktil wahrnehmbaren Kontrast der Bodenstruktur wahrnehmbar.
- Bei Tür von der Passage zum Restaurant ist handelt es sich um eine Glastür. Diese ist nicht mit einer Sicherheitsmarkierung gekennzeichnet. Die Bedienelemente sind visuell kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Im Restaurant sind keine Hindernisse vorhanden.
- Assistenzhunde (Begleithunde, Blindenhunde etc.) dürfen nicht mitgebracht werden.
- Es gibt Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung.
- Es gibt Tische, bei denen keine Lampen hängen oder stehen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.
- Die Schrift der Speisekarte ist schnörkellos und kontrastreich gestaltet.
- Es ist keine Speisekarte in Großschrift verfügbar.
- Die Speisekarte ist nicht in Brailleschrift bzw. auf einer barrierefreien Internetseite verfügbar.

Fotos



Abb. 2: Zuwegung



Abb.3: Eingangsbereich



Abb. 4: Weg zu den Häusern



Abb. 5: Zuwegung innen



Abb. 6: Ausstellungsraum



Abb. 7: Ticketkasse

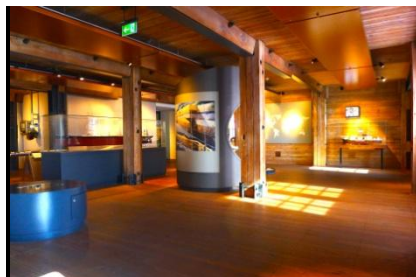


Abb. 6: Ausstellung



Abb. 7: Ausstellung

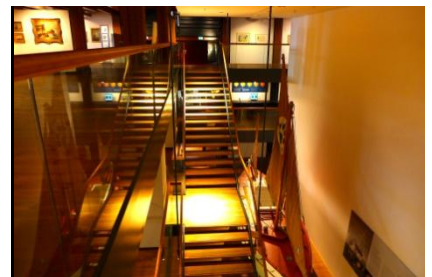


Abb.8: Zentrale Treppe



Abb. 9: Restaurant